



GZ: 031-1/1-2025-1

St. Lambrecht, am 13.10.2025

Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, VF lfde. Nr. 1.05 „Pabstin“ der
Marktgemeinde St. Lambrecht – Vereinfachtes Änderungsverfahren

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 39 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 68/2025 beabsichtigt die Marktgemeinde St. Lambrecht den Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 zu ändern und den Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.05, verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH mit Stand: 02.10.2025, GZ: 134FG25 in der Zeit von 13.10.2025 bis 08.12.2025 im Marktgemeindegamt während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Zusätzlich wird der Auflageentwurf auf der Homepage der Marktgemeinde St. Lambrecht veröffentlicht.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

2. Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, im Marktgemeindegamt einbringen.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung lfde. Nr. 5.20 bezieht sich auf die nachfolgenden Bereiche:

1. Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 383/1, KG 65316 St. Lambrecht, soll von bisher Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke (erh, Flächenausmaß 8.512m², digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit), Verkehrsfläche (Flächenausmaß 436m²) bzw. Bauland - Erholungsgebiet (EH, Flächenausmaß 2.884m²) zukünftig als Bauland – Aufschließungsgebiet für Erholungsgebiet (EH (L20)) gem. § 29 (3) iVm § 30 (1) Z.9 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 68/2025 mit einem zulässigen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,6 festgelegt werden.
2. Als fehlende Aufschließungserfordernisse gem. § 29 (3) Z. 1 StROG 2010 werden festgelegt:
 - Nachweis einer rechtlich gesicherten und ausreichend dimensionierten äußeren Anbindung aus nordöstlicher Richtung an die L502 St. Lambrechter-Straße
 - Innere Erschließung (verkehrstechnische und infrastrukturelle Erschließung)

- Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Basis einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung

Für die Umsetzung/Erfüllung der Aufschließungserfordernisse sind die Grundstückseigentümer/Bauwerber verantwortlich.

3. Zur Sicherstellung der öffentlichen/siedlungspolitischen Interessen der Marktgemeinde St. Lambrecht (Sicherstellung einer ortsüblich gestalteten Bebauung, Vorgaben zur Freiraumgestaltung und der zulässigen Bodenversiegelung, Umsetzung der Aufschließungserfordernisse, äußere Anbindung/Zufahrt aus nordöstlicher Richtung) wird gemäß Bebauungsplanzonierungsplan die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes (BN6) festgelegt.
4. Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 383/1, KG 65316 St. Lambrecht, im Flächenausmaß von 639 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit), soll von bisher Bauland – Erholungsgebiet (EH) zukünftig als Verkehrsfläche gemäß § 32 (1) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 68/2025 festgelegt werden.

Der Bürgermeister:
Mag. Fritz Sperl



13. Okt. 2025

Angeschlagen am:

Abgenommen am: